Finanzamt Brandenburg



Finanzamt Magdeburger Str. 46 14770 Brandenburg a. d. H.

Firma G & F Gertner & Fettback GmbH **OT Geltow** Am Pappeltor 13 14548 Schwielowsee

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben:

Identifikationsnummer

Unser Aktenzeichen

048 / 109 / 01972

K01

☎03381 397-

Durchwahl: 371

Bearbeiter(in):

Zimmer

Datum

11.04.2024

Bescheinigung in Steuersachen

	Nur gültig im Original, ohne Streichungen, mit Di	ienstsiegel oder als	s beglaubigte	Fotokopie.	
Α.	Angaben zur Person				
Na	me, Wohnort, Firmensitz, Straße, Hausnummer				
G	& F Gertner & Fettback GmbH, OT Geltow, Am Pappeltor 13, 145	548 Schwielowse	е		
1	ündungsdatum 0.01.1992		Rechtsform Gesellschaft mit beschränkter Haftung		
В.	Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen				
1.	Hiermit wird bescheinigt, dass der oben bezeichnete Antragstelle	er hier			
	☐ nicht geführt wird. ⊠ seit dem 10.01.1992	⊠ mit			
	☐ Einkommen- ☐ Umsatz- ☐ Gewerbe- steuer steuer steuer	⊠ Loh	nsteuer	⊠ Körperschaft- steuer	
	☐ Der Antragsteller unterhält weitere lohnsteuerliche Betriebs	stätten folgender	n Finanzam	tsbezirken:	
2	7 7 11 11				
2.	Zur Zeit bestehen				
	keine fälligen Steuerrückstände.				
	Steuerrückstände in Höhe von	€.			
	davon aus persönlichen Billigkeitsgründen gestundet	€.			
	davon rückständige Lohnsteuer in Höhe von	€.			

Dienstgebäude Magdeburger Str. 46 Telefon 03381 397-199 Kreditinstitut

Sprechzeiten

14770 Brandenburg a. d. H.

BBk Berlin

Mo, Di; Do, Fr. 8 - 12 Uhr

IBAN BIC

DE18 1000 0000 0016 0015 03

Di 14:00 - 18:00 Uhr bzw.

Internet: www.fa-brandenburg.brandenburg.de

MARKDEF1100

nach Vereinbarung Ihr Online-Finanzamt: www.elster.de

3.	Zahlungen erfolgten in den letzten 24 Monaten			
	immer oder überwiegend pünktlich.			
	überwiegend oder immer verspätet.			
4.	Steuererklärungen wurden in den letzten 24 Monaten			
	immer oder überwiegend pünktlich eingereicht.			
	überwiegend oder immer verspätet oder pflichtwidrig nicht eingereicht.			
5.	In den letzten 36 Monaten wurden Strafen wegen Steuerstraftaten oder Geldbußen wegen Steuerordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt:			
6.	In den letzten 36 Monaten wurden Verfahren wegen Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten eingeleitet und dem Antragsteller mitgeteilt: ja / nein			
	reit es sich beim Antragsteller nicht um eine natürliche Person handelt, trifft diese Bescheinigung keine Aussage über entielle Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten von Organen des Antragstellers.			
7.	Das Finanzamt hat			
	hinsichtlich des Antragstellers ein Insolvenzverfahren beantragt oder von entsprechenden Anträgen Dritter Kenntnis erlangt.			
	den Antragsteller zur Abgabe einer Vermögensauskunft aufgefordert.			
8.	Sonstiges			
	Es handelt sich um eine Neugründung, dem Finanzamt liegen daher noch keine Erkenntnisse über das steuerliche Verhalten des Antragstellers vor.			
	 ☐ Es liegen folgende abweichende Zuständigkeiten vor: ☐ gesonderte Feststellung nach § 180 Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe b AO ☐ umsatzsteuerliche Organschaft 			
9.	Weitere Angaben			
Die	Unternehmereigenschaft nach § 2 UStG wird mit dieser Bescheinigung nicht bestätigt.			
Die	Bescheinigung berücksichtigt lediglich die Fakten zum Zeitpunkt der Ausstellung der Bescheinigung.			
	THE WALL STATE OF THE STATE OF			

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik "Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Bitte beachten Sie:

Die Veröffentlichung personenbezogener Daten der Bediensteten der Steuerverwaltung (Namen – auch in Form von Unterschriften -, Telefonnummern, Dienstzimmer-Nrn., bearbeiterbezogene E-Mail-Adressen usw.) ohne die ausdrückliche Einwilligung der betroffenen Person verstößt gegen das Datenschutzrecht und kann rechtlich geahndet werden. Bitte beachten Sie daher, dass eine Veröffentlichung dieser Bescheinigung - z.B. im Internet –

ausdrücklich nur dann erlaubt ist, wenn derartige Beschäftigtendaten in der Veröffentlichung nicht enthalten bzw. unkenntlich gemacht sind.